Übersicht über Maßnahmenvorschläge für den Funktionsraum 3

Hamburger Natura 2000-Gebiete		
FR 3.1	**+++**	Mühlenberger Loch
FR 2.1	**+++**	Ökologischer Hafen-Bypass (vgl. Funktionsraum 2)
FR 3.2	**+**	Erhaltung von Rastflächen von Zielvogelarten außerhalb der Natura 2000-Kulisse
FR 3.3	**+**	Neßsand und Schweinesand
Wedeler Au		
FR 3.4	**w**	Wedeler Au: Erhaltung der stadtnahen Möglichkeiten des Naturerlebnisses
FR 3.5	**w**	Wiederherstellung der Passierbarkeit der Wedeler Mühle für Neunaugen
FR 3.6	**+++**	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels
FR 3.7	**+++**	Einhaltung des rechtskräftig festgesetzten Schließwasserstands am Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au
Wedeler Marsch		
FR 3.8	**++**	Erhaltung von Mähwiesen bei Scharenberg
FR 3.9	**+++**	Erhaltung von Schlickwatten und strukturreichen Tideröhrichten auf Fährmannssand
FR 3.10	**+**	Erhaltung von Brut- und Rastvogelhabitate durch Beweidung des Vorlands
FR 3.11	**++**	Erhaltung und Förderung von vielfältigen Brutvogelvorkommen im Bereich Giesensand
FR 3.12	**+**	Erhaltung von störungsarmen Rastflächen
FR 3.13	**+**	Erhaltung und Förderung von Flachland-Mähwiesen mit Schachblumen
FR 3.14	**w**	Strandnutzung im Umfeld der Hetlinger Schanze
Haseldorfer Marsch		
FR 3.15	**+**	Auenlandschaft Haseldorfer Marsch (Entwicklung im eingedeichten Gebiet)
FR 3.16	**+++**	Erweiterung des Haseldorfer Vorlands durch Rückverlegung der 1. Deichlinie
FR 3.17	**+**	Verbesserung des Brutplatzangebots für den Weißstorch
FR 3.18	**w**	Erhaltung der Graureiherkolonie
FR 3.12	**+**	Erhaltung von störungsarmen Rastflächen (vgl. Wedeler Marsch)
FR 3.13	**+**	Erhaltung und Förderung von Flachland-Mähwiesen mit Schachblumen (vgl. Wedeler Marsch)
FR 3.19	**+++**	Entschärfung der Gefahr von Vogelkollisionen an Freileitungen
FR 3.20	**+++**	Erhaltung einer Pufferzone ohne Windenergieanlagen um die Brutplätze des Rotmilans

FR 3.21	**+**	Erhaltung von störungsfreien Schutzzonen um die Brutplätze von geschützten Greifvögeln
Umgang mit Freizeitnutzungen		
FR 3.22	**++**	Strategie zum Umgang mit stark störenden Freizeitnutzungen
Kommunikation		
FR 3.23	**++**	Verbesserung des Informationsangebotes über die Flora des Ästuars
FR 3.24	**++**	Spektrum der Naturerlebnisformen erweitern

Folgende allgemeine Maßnahmen, die im Kap. 3 des Hauptberichtes näher erläutert werden, können im Funktionsraum 3 zum Einsatz kommen. Die Einschätzung der Dringlichkeit einzelner Maßnahmen allgemeiner Art (+ bis +++) erfolgt funktionsraumbezogen.

1130 Ästuarien, Finte, Rapfen, Langdistanzwanderfische und Neunaugen			
+++	**A 2** **S**	Ziel-Sauerstoffkonzentration von 6 mg O_2 /l im Hauptstrom nicht unter 4 mg O_2 /l, in Nebenelben nicht unter 5 mg O2 /l	Funktionsraum 3
+++	**A 6** **S / E**	Erhaltung und Förderung der Tideröhrichte	Mühlenberger Loch, Fährmannssand
+++	**A 8** **S**	Verlagerung der Unterhaltungsmaßnahmen in Monate ohne Risiko von Sauerstoffengpässen (Stromabschnitte im Bereich des Sauerstofftals der Tideelbe)	Funktionsraum 3
+++	**A 12** **S / E**	Wiederanbindung von abgetrennten Nebengewässern	Haseldorfer Marsch
+++	**A 16** **E**	Erweiterung des Vorlands durch Rückverlegung der 1. Deichlinie (Maßnahmenvorschlag vom Deich- und Haupsielverband Haseldorfer Marsch)	Haseldorfer Marsch
+++	**A 20** **S / E**	Berücksichtigung der relevanten Eigenschaften von Aufwuchs- und Rückzugsräumen für die Fischfauna	Mühlenberger Loch
+++	**A 24** **F**	Prüfen, ob die Richtwerte des WSA Hamburg (2007) für Fahrgeschwindigkeiten im Schiffsverkehr auch zum Schutz von Lebensräumen der naturnahen Ufer geeignet sind	Funktionsraum 3
+	**A 26** **S / E**	Erhaltung und Reaktivierung der spontanen Uferdynamik	Neßsand
+++	**A 27** **S**	Erhaltung und Förderung von strukturreichen Uferröhrichten mit langen Innen- und Außensäumen	Fährmannssand
+++	**A 42**	Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Habitaten für die Finte	Mühlenberger Loch, Gewässerbereich nördlich von Neßsand
+	**A 42** **S**	Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Habitaten für den Rapfen	Funktionsraum 3
++	**A 47** **S**	Räumung des Sedimentfangs bei Wedel außerhalb der Laich- und Aufwuchszeit der Finte	Sedimentfang bei Wedel
++	**A 48** **S**	Vereinbarung über Schonbereiche in den Elbabschnitten vor und nach dem Sauerstofftal in Zeiten mit sauerstoffbedingter Barrierewirkung	Funktionsraum 3

Schierlings-Wasserfenchel, Auenwälder, Mähwiesen			
+++	**A 16** **E**	Erweiterung des Vorlands durch Rückverlegung der 1. Deichlinie (Maßnahmenvorschlag vom Deich- und Haupsielverband Haseldorfer Marsch)	Haseldorfer Marsch
+++	**A 67** **E**	Ansiedlungsmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel	Kleientnahmestelle / Sportboothafen Wedel
+	**A 52** **S**	Entwicklung von Auenwäldern durch Sukzession	Neßsand
+++	**A 75** **F**	Kartierung der Wiesen-Lebensraumtypen des Anhangs I	Wedeler Marsch
+	**A 78** **S / E**	Erhaltung und Stärkung der aktuellen Schwerpunkte der Wiesen-Lebensraumtypen	Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch
++	**A 81** **E**	Ansiedlung von charakteristischen Pflanzenarten des Lebensraumtyps	Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch
+	**A 83** **K**	Schachblumenfest, Ausstellungen und Informationen	Wedeler Marsch

Brut- und Rastvögel			
+++	**A 88** **E**	Auenlandschaft Haseldorfer Marsch: Entwicklung einer wassereichen Landschaft mit tidebeeinflussten Prielen /Elbarmen und tidefreien Gewässern	Haseldorfer Marsch
+	**A 90** **E**	Eisvogel: Aufstellung von Nisthilfen	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
+	**A 91** **E**	Eisvogel: ausgewählte umsturzgefährdete Bäume hoch wachsen lassen	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
+++	**A 16** **E**	Wiederherstellung des Tideeinflusses zur Verbesserung der Bodeneigenschaften Wiederherstellung des Tideeinflusses zur natürlichen Kontrolle von Fressfeinden	Haseldorfer Marsch
+++	**A 96** **S**	Beweidung mit Rindern während der Brutzeit, rechtzeitiger Viehauftrieb, Vermeidung von Unterbeweidung	Haseldorfer Marsch
+++	**A 97** **S / E**	Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der traditionellen Beet- und Grüppensysteme	Haseldorfer Marsch, wm
+	**A 98** **E**	Bedarfsmäßige Befüllung der Grüppen mit Hilfe von kleinen windgetriebenen Schöpfwerken	Demo-Projekt Wedeler Marsch
+	**A 100** **S**	Wahrung eines sehr offenen Landschaftscharakters ohne Röhrichtstreifen, Kleingehölze, Baumreihen	Wedeler Marsch
	A 101	Empirische Erfassung der Störungen durch Frei-	Wedeler Marsch, Fährmannssand

Brut- und Rastvögel			
+++	A 101 F	zeitnutzungen in besonders sensiblen Bereichen	Mühlenberger Loch
++	A 102 E	Ausarbeitung eines Konzeptes zur Besucherlenkung unter Einbeziehung des Umfelds der Natura 2000-Gebiete (Verkehr- und Parkplatzangebote berücksichtigen)	Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch
+	A 103 K	Informationen der Gebietsgäste, insbesondere in Hinblick auf Störungen durch freilaufende Hunde	Wedeler Marsch
+	A 105 K	Hinweistafeln zur Begründung der Einschränkung der Zugänglichkeit: positive Formulierungen wählen (auch mit witzigen Cartoons)	Wedeler Marsch
++	A 106 K	Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Avifauna an der Kleientnahmestelle Fährmannssand zur Erfüllung der umweltpädagogischen Funktion der Carl Zeiss-Vogelstation	Carl Zeiss-Vogelstation
+	A 107 S	Neuntöter: Erhaltung von einheimischen Dornsträuchern	Scharenberg, Wedeler Marsch
+	A 78 S	Neuntöter: Erhaltung und Entwicklung von großinsektenreichen Mähwiesen (6510)	Scharenberg, Wedeler Marsch
+	A 90 E	Weißstorch: Erweiterung des Brutplatzangebots	Siedlungen von Scholenfleth bis Hetlingen
+++	A 111 S	Entschärfung der Kollisionsgefahr an Freileitungen	Haseldorfer Marsch
+++	A 112 S	Großvögel, insbesondere Rotmilan: Freihaltung eines Raumes ohne Windkraftanlagen	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
+	A 113 S	Aufrechterhaltung der Betretungseinschränkungen im Umfeld des Brutplatzes von gefährdeten Greifvögeln	Haseldorfer Marsch
+++	A 94 F	Studie zur Einschätzung der Entwicklung der Schlickwatten. Ggf. Ausarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Funktionen für die Zielarten der Vogelschutzgebiete	Funktionsraum 3
+++	A 51 S	ganzjähriges Verbot von Jetskis auf der Bundeswasserstraße unter Anwendung der Regelungen des BMVBS für Natura 2000-Gebiete (2007), ganzjähriges Verbot von Kite-Surfen vor dem Fährmannssand und im Mühlenberger Loch	Fährmannssand, Mühlenberger Loch
+++	A 115 F / K	Einleitung eines Prozesses zur Lösung der Konflikte zwischen Vogelschutz und Jagd	Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch

Kommunikation			
+++	A 119 K	Verstärkte Vermittlung der großen Zukunftsfragen des Ästuars durch Informationen und Aktionen in den Gebieten selbst (nicht nur im Tagungsraum), Aufgreifen des *ecosystem service*-Gedanken	Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch
+++	A 120 K	Vorbereitung der Umsetzung von zukünftigen landschaftsprägenden Projekten (z.B. Verlagerung der 1. Deichlinie)	Haseldorfer Marsch
++	A 121 K	Erweiterung des Informations- und Erlebnisangebotes um botanische Themen	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
++	A 122 K	Themen und Vermittlungswege entwickeln, die alle Generationen ansprechen	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
++	A 123 K	Verbesserung der Barrierefreiheit des Naturerlebnisses (z.B. Integration der gebietstypischen akustischen Eindrücke)	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
++	A 124 K	Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverbände (Exkursionen, Informationsangebote)	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch
++	A 215	Einbindung von lokalen Initiativen (z. B. Schutz der Schachblumen-Wiesen)	Haseldorfer Marsch, Wedeler Marsch

Die Maßnahmenvorschläge sind in vier Kategorien eingeteilt.

S	Schutz und Erhaltung	Vorkommende Arten und Lebensräume pflegen, vor Störungen und Degradation schützen Beispiele: Pflege von Mähwiesen des Typs 6510, Besucherlenkung
E	Entwicklung und Wiederherstellung	Ist-Zustand verbessern, neue Lebensräume schaffen, Arten ansiedeln Beispiele: neue Standorte für den Schierlings-Wasserfenchel schaffen, Rückbau von Uferdeckwerken
F	Erfassung, Erfolgskontrolle und Forschung	Kenntnisse und Verständnis des Ästuars fördern Beispiele: Prognosesicherheit von hydromorphologischen Modellen verbessern, Zukunft des Schierlings-Wasserfenchels im Klimawandel erforschen
K	Kommunikation	Sensibilisieren, informieren, fortbilden, Erfahrungen austauschen Beispiele: Barrierefreiheit der Erlebnisangebote verbessern, regelmäßige Treffen der Gebietsbetreuenden

Die Einschätzung der Dringlichkeit der Maßnahmen wird aus dem Handlungsbedarf abgeleitet. Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustands und Maßnahmen für prioritäre Erhaltungsziele haben die höchste Priorität.

Da manche Maßnahmen einen längeren Planungsvorlauf benötigen, bezieht sich die Dringlichkeit grundsätzlich auf den Beginn der erforderlichen Aktivitäten.

Bei der Einschätzung der Dringlichkeit wurden ausschließlich naturschutzfachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird anhand einer vierstufigen Skala ausgedrückt.

+++	Maßnahme von höchster Dringlichkeit	sofortiger Beginn notwendig, um das Vorkommen eines prioritären Lebensraumtyps, einer prioritären Art, eines Rastvogelvorkommens von internationaler Bedeutung zu sichern oder um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art bzw. eines Lebensraumtyps abzuwenden
++	Maßnahme von hoher Dringlichkeit	sofortiger Beginn zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands notwendig, jedoch keine akute Gefahr der Zustandsverschlechterung
+	dringende Maßnahme	notwendige Maßnahme, um den günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern und um den aktuellen günstigen Zustand langfristig zu erhalten
w	wichtige Maßnahme	Maßnahme, die nicht primär für Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie oder der VSchRL ergriffen wird, aber für die Artenvielfalt im Elbeästuar von hoher Bedeutung ist

FR 3.1	+++	Mühlenberger Loch

S		F	

Partnerschaften

– Forschungsinstitute, Universitäten
– HPA, WSV

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Weichholzauenwald)
– *Schierlings-Wasserfenchel
– Rapfen
– Meerneunauge, Flussneunauge, Lachs
– *Nordseeschnäpel, Maifisch, *Stör
– Rastvögel: Krickente, Löffelente, Möwen (Zwergmöwe, Lachmöwe, Sturmmöwe), Flussseeschwalbe

Defizite

– Sauerstofftal
– Unterbrechung des Habitatverbunds des Natura 2000-Netzes
– Veränderungen der Sedimenteigenschaften: Zunahme des „Fließschlicks“, Wissenslücken über Ausmaß und Entwicklungstrends
– Rückgang der Rastvögel, Rückgang der Tideröhrichte, abnehmendes Potenzial für den Schierlings-Wasserfenchel

Ziele der Maßnahme

Erhaltung, ggf. Wiederherstellung des Mühlenberger Lochs

– als offene Elbbucht mit Watten und Flachwasserzonen
– als sauerstoffreiches Rückzugsgebiet für die Fischfauna
– als Aufwuchsgebiet für Finten und Rapfen
– als Rastgebiet für Möwen, Seeschwalben und Entenvögel, insb. für Löffelenten und Krickenten
– als Gebiet mit strukturreichen Uferröhrichten und Entwicklungsmöglichkeiten für den Schierlings-Wasserfenchel
– als großflächig störungsarmes Gebiet mit abschirmenden Gehölzsäumen

Umsetzungsort

Mühlenberger Loch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Mühlenberger Loch und Airbus-Werke, im Hintergrund die abgedämmte Alte Süderelbe

Kontext und Begründung

Trotz des starken Rückgangs der Löffelente als Rastvogel ist das Mühlenberger Loch nach wie vor zu den Zugzeiten regelmäßig Lebensraum für Tausende von Wasservögeln. Die Rastbestände der Krickente und der Brandgans steigen stetig an und liegen weit über dem Niveau vor der Teilverfüllung (Mitschke 2008). Die Erhaltung des Mühlenberger Lochs als Vogelrastgebiet von internationaler Bedeutung stellt weiterhin ein vorrangiges Ziel dar.

Die Ergebnisse verschiedener Monitoring-Untersuchungen weisen auf Veränderungen des Zustands des Mühlenberger Lochs seit etwa 2005 hin (u. a. Rückgang der Löffelenten und der Tideröhrichte). Demnach nehmen instabile Watten mit „Fließschlick“ zu. Diese negativen Veränderungen summieren sich mit dem Flächenverlust durch die Teilverfüllung für den Ausbau der Airbus-Werke. Der Rückgang der Flachwasserzonen könnte die Ursache für das Ausweichen der Löffelente auf Ruheplätze auf der Alten Süderelbe sein (Mitsche 2008). Mit zunehmender Sedimentation nehmen der Flutraum und die Eignung des Gebiets als Aufwuchs- und Rückzugsraums ab. Bislang liegen keine detaillierten Angaben über das Ausmaß und die ökologischen Folgen dieser Entwicklungen vor. Für benthosfressende Entenarten sind u. a. Unterschiede der Nährtierdichten in den verschiedenen vertretenen Sedimenten von Relevanz. Als Grundlage des Gebietsmanagements und für die Abstimmung mit den Planungen anderer Ressorts sind eine umfassende Zustandsaufnahme und eine Entwicklungsprognose unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien (einschließlich der Null-Variante) erforderlich.

Die Ausgleichsrinne durch den Osten des Mühlenberger Lochs ist weitgehend verlandet und kann nur durch Unterhaltungsmaßnahmen in kurzen Zeitabständen aufrechterhalten werden. Ihre Flachwasserbereiche wurden zwar von Wasservögeln als Ruheräume bei Niedrigwasser genutzt. Da genügend Ausweichsräume im nahen Umfeld zur Verfügung stehen, wird die Rinne aus Natura 2000-Sicht nicht benötigt.

Der Auenwaldsaum am Südufer stockt größtenteils auf Steinschüttungen. Sein Erhaltungszustand ist schlecht und das Entwicklungspotenzial gering. Der Waldsaum schirmt jedoch die Wasservögel vor Störungen optisch ab und erfüllt aus diesem Grund eine wichtige Funktion.

F	Umfassendes Forschungsprogramm über die ökologische Entwicklung des Mühlenberger Lochs mit besonderer Berücksichtigung der Zielarten und Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets und der Funktionen des Mühlenberger Lochs für das Ästuar
S	Erhaltung der Funktionen des Mühlenberger Lochs als Vogelrastgebiet von internationaler Bedeutung
E	Erhaltung und ggf. Wiederentwicklung des Mühlenberger Lochs als geeignetes Habitat für den Schierlings-Wasserfenchel
E	Erhaltung und ggf. Wiederentwicklung des Mühlenberger Lochs als wertvoller aquatischer Lebensraum

FR 2.1	+++	Ökologischer Hafen-Bypass

	E	F	K

Partnerschaften

– HPA, WSV

– Naturschutzorganisationen

– aufgrund der Bedeutung für eine zukünftige Anpassung des Elbeästuars an die Folgen des Klimawandels in Zukunft wahrscheinlich weitere Partnerschaften

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 3270 Flüsse mit Schlammbänken

– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

– *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Weichholzauenwald)

– *Schierlings-Wasserfenchel

– Rapfen

– Meerneunauge, Flussneunauge, Lachs

– *Nordseeschnäpel, Maifisch, *Stör

Defizite

– Sauerstofftal

– eingeschränkte biologische Durchgängigkeit durch naturferne Fließstrecken

– Unterbrechung des Habitatverbunds des Natura 2000-Netzes

Ziele der Maßnahme

– Stärkung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 (Maßnahme nach Art. 10 FFH-Richtlinie) durch die Herstellung einer ökologisch wertvollen Bypass-Strecke zur Umgehung des Hamburger Hafens

– Erweiterung des Habitatverbunds des prioritären Schierlings-Wasserfenchels durch Reaktivierung eines seiner früheren Vorkommensschwerpunkte

– Entwicklung von prioritären Tideauenwäldern (stabile Schierlings-Wasserfenchel-Habitate, daher „doppelt prioritäres“ Ziel)

– Entwicklung von Flachwasserzonen mit tidegeprägten, vegetationsreichen Ufern als Habitate für charakteristische Fischarten des limnischen Abschnittes der Tideelbe (LRT 1130 und 3270)

– Entwicklung von artenreichen Komplexen aus Tide-Röhrichten und Hochstaudenfluren (Si-Nachlieferung, N-Festlegung, Förderung von Plankton und Benthos)

– Je nach Größe der einbezogenen Flächen: Beitrag zur Erweiterung des Flutraums und zur Senkung des Tidehubs

Umsetzungsort

Alte Süderelbe

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

Stadt Hamburg

Privateigentum

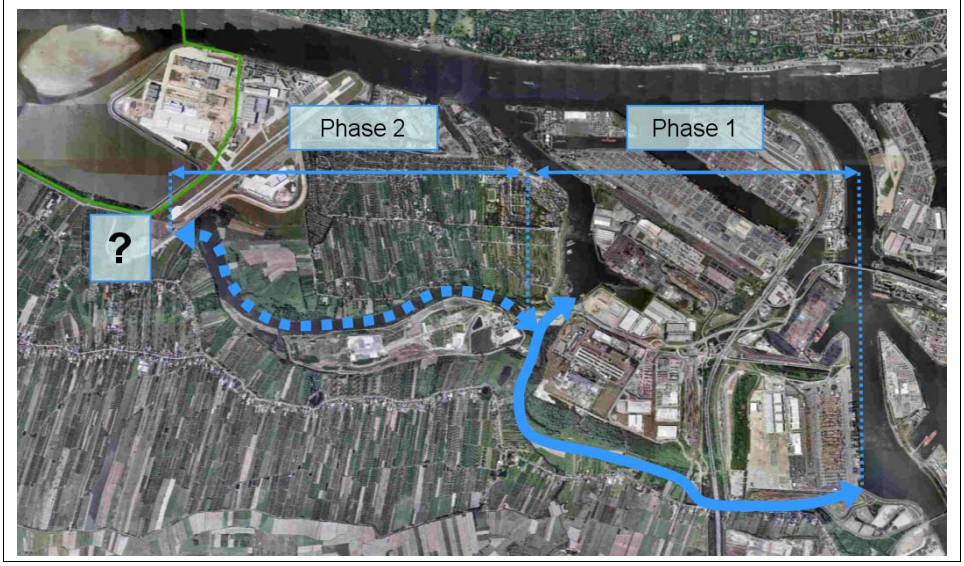

Kontext und Begründung

Die Alte Süderelbe wurde 1964 am Mühlenberger Loch abgedämmt. Der westliche Abschnitt ist als Stillgewässer (NSG) erhalten. Die östlichen Abschnitte sind stark verlandet.

Aufgrund der Lage in einem dicht besiedelten Raum wird zur Wahrung der Belange des Hochwasserschutzes keine freie Tidedynamik angestrebt. Da sich das Sauerstofftal in den Sommermonaten − d.h. in der sturmflutfreien Jahreszeit − aufbaut, können die Öffnungsbauwerke im Sommer offen bleiben. Eine Schließung zur Kappung von hohen Tiden im Winter schränkt die Wirksamkeit der Bypass-Strecke in den Zeiten, in denen sie besonders benötigt wird, nicht ein.

Selbst bei kontrollierter Tide sind aufgrund der sehr großen reaktivierten Uferlänge substanzielle Vorteile für den Schierlings-Wasserfenchel und für Uferlebensraumtypen des Anhangs I zu erwarten. Die zu renaturierende Strecke beträgt ca. 10 km. Abzüglich notwendigerweise technisch geprägter Abschnitte eröffnen sich Potenziale für ca. 15 km neue naturnahe Tideufer. Durch keine andere Maßnahme innerhalb und außerhalb von Natura 2000 lässt sich das Habitat der prioritären Art Schierlings-Wasserfenchel in einem vergleichbaren Umfang und im Kerngebiet ihres Areals wiederherstellen. Da sich im Gebiet auch prioritäre Tideauenwälder (benötigte Standorte für stabile Schierlings-Wasserfenchel-Populationen) entwickeln lassen, besteht die Aussicht, langfristig stabile Bestände zu etablieren, die für die Metapopulation der Art eine ähnliche Rolle wie das Vorkommen im Heuckenlock übernehmen.

Der ökologische Hafen-Bypass trägt maßgeblich zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes bei und ist als Maßnahme gemäß Art. 10 FFH-RL einzustufen. Aufgrund der positiven Effekte für 3 bis 4 prioritäre Erhaltungsziele (Schierlings-Wasserfenchel, Weichholzauenwälder, Nordseeschnäpel und zukünftig Stör) rechtfertigen die positiven Effekte für europäische Naturschutzziele Einschränkungen der Erhaltung von derzeit ästuaruntypischen Arten und Biotopen im Westteil der Alten Süderelbe. Die Maßnahme entspricht deshalb den in der FFH-Rahmenkonzeption (2005) vereinbarten Grundsätzen: Vorrang der ästaurtypischen Arten und Lebensräume, besondere Eignung der Wiederanbindung von abgedämmten Nebengewässern.

Durch seine positiven Effekte auf den Sauerstoffhaushalt und auf den Tidehub kann der ökologische Hafen-Bypass eine wichtige Rolle im Hinblick auf ein naturverträglicheres Sedimentmanagement und auf die Anpassung des Ästuars an die Folgen des Klimawandels spielen.

Die Reaktivierung der Alten Süderelbe als durchgängige Flutrinne stellt ein langfristiges und kostspieliges Projekt von schwieriger praktischer Umsetzung dar. Je kürzer die verbleibende Strecke durch sauerstoffarme Gewässer ist, umso stärker fällt die positive Wirkung aus. Eine große Lösung, die das Mühlenberger Loch mit der Süderelbe verbindet, bietet daher die größten Vorteile. Dennoch sind auch die Chancen für kleinere Lösungen, die (noch) keine vollständige Wirksamkeit entfalten, aber zum langfristigen Ziel beitragen, zu ergreifen. Aufgrund ihres Umfangs stellt die Maßnahme ein Zukunftsprojekt dar, das eine gemeinsame Zusammenarbeit und Finanzierung durch verschiedene Ressorts erfordert.

F	Konkretisierung der Umsetzungsoptionen, der technischen Machbarkeit, Kosten, Zeitplan usw. Zusammenstellung der Rolle und der Beiträge der verschiedenen Ressorts
E	Wiederanbindung des abgetrennten Nebengewässers (A 12) in 2 Schritten – Phase 1: Finkenwerder Vorhafen bis Süderelbe (Vorschlag Rettet die Elbe e.V) – Phase 2: Mühlenberger Loch bis Finkenwerder Vorhafen (Vorschlag HPA)
E	Strategische Raumplanung mit dem Ziel, mittel- bis langfristig eine naturnahe Bypass-Strecke vom Mühlenberger Loch bis zur Süderelbe herzustellen (A 4) Die Verlängerung der Landebahn der Airbus-Werke in Finkenwerden hat die Herstellung einer Verbindung der Alten Süderelbe mit dem Mühlenberger Loch erheblich erschwert. Diese Erfahrung zeigt, wie wichtig es ist, durch eine langfristig angelegte Raumplanung zusätzliche Umsetzungshindernisse zu vermeiden.
K	Rechtzeitige Vorbereitung durch Beteiligung (A 120)
	Die Belange von aktuell 3 (zukünftig 4) prioritären Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie und der Kohärenz des Natura 2000-Netzes sind bislang in den Zielformulierungen nach WRRL und der NSG-Verordnung für die „Alte Süderelbe“ nicht berücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen sind wünschenswert.

FR 3.2	+	Erhaltung von Rastflächen von Zielvogelarten außerhalb der Natura 2000-Kulisse

S			

Partnerschaften

– Gebietsbetreuung: NABU Hamburg, Naturschutzverein Schlickfall

Zielarten

– Rastvögel der Natura 2000-Gebiete

Defizite

–

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung von Rastgebieten mit funktionalen Wechselbeziehungen mit der Natura 2000-Kulisse

Umsetzungsort

Westerweiden und Finkenwerder Süderelbe

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Westerweiden und Alte Süderelbe

Kontext und Begründung

Die beiden Naturschutzgebiete sind zwar nicht Bestandteil der Natura 2000-Kulisse, sie werden jedoch von Zielarten der EU-Vogelschutzgebiete des Elbeästuars genutzt.

In den letzten Jahren wurde die Alte Süderelbe von Löffelenten aus dem Mühlenberger Loch vermehrt genutzt. Die Vögel zogen sich hier in den Zeiten zum Ruhen zurück, in denen sie sich nicht zum Fressen auf den Watten aufhielten. Dieses für die Art ungewohnte Verhalten wurde als Antwort auf den Mangel geeigneter Habitate im Mühlenberger Loch interpretiert (Mitschke 2008). Mittlerweile halten sich kaum noch Löffelenten im Mühlenberger Loch auf, sodass die Funktion der Alten Süderelbe entsprechend an Bedeutung verloren hat. Solange keine Klarheit über die Gesamtentwicklung des Raums besteht, sollte die Funktion der Alten Süderelbe als Potenzial gewahrt bleiben. Grundsätzlich ist eine Erhaltung der benötigten Habitate im Vorland anzustreben.

Die Westerweiden gehören zum Verbund der Rastplätze der rastenden und überwinternden Gänse im Elbeästuar. Die Bedeutung des Gebiets hat zugenommen, seitdem die Jagd auf Gänse und Enten eingestellt wurde. Die Westerweiden stellen derzeit das einzige Rastgebiet im Bearbeitungsraum dar, in dem die Rastvögel nicht bejagt werden.

S	Erhaltung des Potenzials der Alten Süderelbe als Ruheraum für Löffelenten, solange keine Klarheit über die Gesamtentwicklung des Mühlenberger Lochs besteht
S	Erhaltung der Westerweiden als jagdfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für Gänse

FR 3.3	+	Neßsand und Schweinesand

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Weichholzauenwald)
– *Schierlings-Wasserfenchel
– charakteristische Vogelarten der FFH-Lebensräume (z.B. Seeadler)

Defizite

– invasive Neophyten
– stellenweise naturferner Gehölzbewuchs

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung eines naturnahen Komplexes aus Röhrichten und Auenwäldern durch Sukzession

Umsetzungsort

Neßsand und Schweinesand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Schweinesand (vorne links) und Neßsand

Kontext und Begründung

Die beiden Inseln sind durch Sandaufpülungen künstlich erhöht worden. Künstliche Dünen wurden modelliert und Arten der Magerrasen gepflanzt. Die Gestaltung der Spülfelder hat zwar zur Artenvielfalt beigetragen, der erzielte Zustand ist dennoch ästuaruntypisch. Auf weitere erhaltende Maßnahmen wird deshalb verzichtet. Das Gebiet soll sich durch natürliche Sukzession entwickeln. Dieses gilt sowohl für die Landlebensräume als auch für das Ufer. Die natürliche Dynamik hat in den letzten Jahren zur Entstehung einer neuen Rinne zwischen Neßsand und Schweinesand geführt. Derartige spontane Entwicklungen sind erwünscht. Die Voraussetzungen für eine dynamische Eigenentwicklung des Ufers, die den Bestand der Insel nicht gefährdet, sind zu wahren. Soweit keine anderen Belange betroffen sind, soll deshalb auf Uferbefestigungen verzichtet werden.

Die bisherigen Betretungseinschränkungen sind für ein Gebiet, das sich durch natürliche Sukzession entwickeln soll, angemessen und werden in der bisherigen Form beibehalten.

Invasive Neophyten, die eine Gefährdung anderer Gebiete bedeuten könnten, werden ggf. durch geeignete Maßnahmen zurückgedrängt. Der z. T. naturferne Gehölzbestand wird toleriert. Seine Entwicklung wird beobachtet, um seine Veränderungen durch Sukzession nachvollziehen zu können.

S	Erhaltung des Gebiets durch Sukzession in den Ufer- und Landlebensräumen
S	bei Bedarf Bekämpfung von invasiven Neophyten

FR 3.4	W	Wedeler Au: Erhaltung der stadtnahen Möglichkeiten des Naturerlebnisses

S			K

Partnerschaften

– Stadt Wedel

– Projektgruppe Regionalpark Wedeler Au

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Potenzial als Wanderstrecke für Neunaugen

Defizite

– relativ hoher Störungspegel wegen Lage in der Stadt

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung der stadtnahen Möglichkeiten des Naturerlebnisses

Umsetzungsort

Wedel

Schutzstatus

-

Eigentumsverhältnisse

–

Niederung der Wedeler Au flussabwärts der Stockbrücke

Wedeler Au flussaufwärts der Stockbrücke

Kontext und Begründung

Östlich der Stockbrücke fließt die Au durch Röhricht- und Gehölzsäume. Einige Flächen werden als Pferdekoppeln genutzt. Größere Parzellen entwickeln sich durch Suzession zu Landröhrichten. Eine naturnahe Entwicklung durch Sukzession ist wünschenswert.

Die Grünlandflächen flussabwärts der Stockbrücke sollen weiterhin genutzt werden. Aufgrund der Stadtnähe ist ein gewisser Störungspegel unvermeidbar. Im Vordergrund steht die Erhaltung des marschtypischen Landschaftscharakters. Eine Ansiedlung der Schachblume ist aufgrund der Stadtnähe und der Gefahr des Pflanzenraubs nicht sinnvoll.

S	Erhaltung des Entwicklungspotenzials als Wanderstrecke für Neunaugen im Falle einer Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Mühlenstaus
K	Das Natura 2000-Gebiet liegt als grüne Insel in einem städtischen Bereich. Eine maßvolle Erschließung durch einen Fuß- und Radweg sowie die Erhaltung des halboffenen Charakters der Niederung sind für die Naherholung wichtig und stehen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen für diesen Bereich.

FR 3.5	W	Wiederherstellung der Passierbarkeit der Wedeler Mühle für Neunaugen

	E		

Partnerschaften

– Stadt Wedel

– Projektgruppe Regionalpark Wedeler Au

Arten und Lebensraumtypen

– Flussneunauge

Defizite

– Der Mühlenstau ist derzeit nicht passierbar

Ziele der Maßnahme

– Wiederherstellung der Passierbarkeit für Flussneunaugen

Umsetzungsort

Wedel

Schutzstatus

-

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Eine Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit für aufsteigende Neunaugen wäre aus Natura 2000-Sicht wünschenswert. Ob dieses Ziel mit einem vertretbaren Aufwand umgesetzt werden kann, ist unklar. Aufgrund der geschlossenen Bebauung auf der Höhe der Wedeler Mühle ist der Bau einer Fischwechselanlage schwierig. Der potenziell erschließbare Oberlauf ist relativ kurz, sodass eine substanzielle Zunahme von Neunaugenlaichgebieten nicht zu erwarten wäre. Das Meerneunauge bevorzugt größere Gewässer. Ein Potenzial ist wahrscheinlich nur für das Flussneunauge gegeben. Die Maßnahme stellt daher derzeit keine Priorität dar.

E	Wiederherstellung der Passierbarkeit für Flussneunaugen

FR 3.6	+++	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

	E		

Partnerschaften

– Stadt Wedel

– Projektgruppe E+E-Vorhaben Schierlings-Wasserfenchel

Arten und Lebensraumtypen

– Schierlings-Wasserfenchel

Defizite

– Das Gebiet wird derzeit noch als Hafen genutzt.

Ziele der Maßnahme

– Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

Umsetzungsort

Kleientnahmestelle am Wedeler Sperrwerk, Wedeler Vorland

Schutzstatus

-

Eigentumsverhältnisse

–

Priel westlich vom Sperrwerk

Kleientnahmestelle

Kontext und Begründung

Die ehemalige Kleinentnahmestelle, die derzeit noch als Hafen genutzt wird, besitzt zur Ansiedlung des prioritären Schierlings-Wasserfenchels ein besonderes Potenzial. Sie bietet mit Schlickwattflächen, die vor Strömung und Wellenschlag geschützt sind, geradezu optimale Bedingungen. Da der Standort von der Elbe sehr abgeschirmt liegt, ist die Wahrscheinlichkeit einer spontanen Ansiedlung gering. In Abstimmung mit der Projektgruppe Schierlings-Wasserfenchel wird empfohlen, die Möglichkeit einer Anpflanzung zu prüfen.

E	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

FR 3.7	+++	Einhaltung des rechtskräftig festgesetzten Schließwasserstands am Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au

S	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvogelhabitate der Wedeler Marsch

Defizite

– Die festgesetzte Schließhöhe wird regelmäßig unterschritten. Die übermäßig gekappte Tide schränkt die notwendige Verbesserung der Wasserstandsdynamik im Schutzgebiet ein. Die durchgeführte Wiederanbindung des Giesensands an die Tide entfaltet nicht ihre mögliche Wirksamkeit.

Ziele der Maßnahme

– Naturnäheres Wasserstandsregime im Schutzgebiet

Umsetzungsort

Sperrwerk an der Mündung der Wedeler Au

Schutzstatus

-

Eigentumsverhältnisse

–

Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au

Kontext und Begründung

Zur Förderung eines naturnahen Wasserstandsregimes sind die rechtskräftig festgesetzten Schließwasserstände für das Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au einzuhalten. Dies gehört zu den notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von wertvollen Habitaten für Zielvogelarten des Vogelschutzgebiets (insb. Limikolen im Bereich Giesensand und Fährmannssand, binnendeichs).

Aus Natura 2000-Sicht wäre ein höherer Schließwasserstand wünschenswert, um über die Hetlinger Binnenelbe naturnähere Wasserstände in der Wedeler Marsch zu fördern (s. auch entsprechenden Vorschlag in HPA & WSV 2008).

S	Qualitative Aufwertung von Brutvogelhabitaten in der Wedeler Marsch, Ausschöpfung des Verbesserungspotenzials der Wiederanbindung des Giesensands an die Tide durch rechtsmäßigen Betrieb des Sperrwerks an der Mündung der Wedeler Au
E	

FR 3.8	++	Erhaltung von Mähwiesen bei Scharenberg

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 6510 Flachland-Mähwiesen

– Neuntöter

Defizite

– Landschaftsfremde Gehölze auf dem Brunnengelände

– Wiesenflächen noch nicht typgerecht gepflegt

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Mähwiesen

Umsetzungsort

Wedeler Marsch bei Scharenberg

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Dünengelände bei Scharenberg

Wiesen-Gerste (*Hordeum secalinum*)

Kontext und Begründung

Das Dünen- und Flugsandgebiet um Scharenberg stellt in der Marsch eine Besonderheit dar. Die Dünenbildung wird auf die Nacheiszeit datiert. Das Gelände um zwei Brunnen der Hamburger Wasserwerke wird ohne Düngung extensiv gepflegt. Dort haben sich magere Glatthafer-Wiesen (Lebensraumtyp 6510) und Magerrasen entwickelt. In der Vegetation sind seltene Arten wie Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*, RL SH 1), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*, RL SH 2), Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius,* RL SH 3) und Wiesen-Gerste (*Hordeum secalinum*, RL SH 3) vertreten. Die blütenreiche und lückige Vegetation bietet Großinsekten (z.B. Heuschrecken) einen geeigneten Lebensraum. Weitere Wiesen /Mähweiden in einem schlechteren Erhaltungszustand schließen sich nach Süden bis zur Hetlinger Binnenelbe an. Diese Vorkommen sind im Schutzgebiet die letzten eines ehemals weit verbreiteten, für die grundwasserfernen Elbmarschen charakteristischen Wiesentyps.

Die extensive Pflege im Brunnenschutzgebiet ist zur Erhaltung der mageren Glatthafer-Wiesen geeignet und sollte in der aktuellen Form fortgeführt werden. Ein Rückschnitt der landschaftsfremden Gehölze (z.B. Kiefer) ist wünschenswert. Durch selektive Förderung der Weißdornsträucher können günstige Bedingungen für den Neuntöter geschaffen werden.

S	Fortsetzung der Wiesenpflege auf dem Brunnengelände
S	Einbeziehung angrenzender Flächen in dieselbe Pflege
E	Rückschnitt von landschaftsfremden Gehölzen und Förderung von Dornsträuchern als Habitatrequisit für den Neuntöter

FR 3.9	+++	Erhaltung von Schlickwatten und strukturreichen Tideröhrichten im Fährmannssander Watt

S		F	

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Schierlings-Wasserfenchel

– brütende und rastende Zielvogelarten (insb. Limikolen, Enten, Gänse)

Defizite

– Rückgang der Tideröhrichte und der Schlickwatten

Ziele der Maßnahme

Erhaltung der Habitatfunktionen für den Schierlings-Wasserfenchel und Zielvogelarten

Umsetzungsort

Fährmannssander Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Fährmannssand

Kontext und Begründung

Die Watten von Fährmannssand besitzen als Nahrungsraum von Wat- und Wasservögeln, sowie als Vogelschlafplatz und Mausergebiet eine sehr hohe Bedeutung. Zumindest in manchen Jahren entwickeln sich an Offenstellen im Röhricht größere Bestände des Schierlings-Wasserfenchels. Sowohl für Wasservögel als auch für den Schierlings-Wasserfenchel sind die von Röhrichten umschlossenen Wattflächen im Norden des Fährmannssands entscheidend.

Nach Einschätzungen von Gebietskennern hat sich die Sedimentverteilung auf Fährmannssand verändert, wobei sich Sandwatten zunehmend über die wertvolleren Schlickwattflächen ausbreiten. Als Gründe kommen u. a. stärkere Strömungen und eine intensivere Einwirkung des schifffahrtinduzierten Wellenschlags in Betracht.
Untersuchungen der sedimentologischen Entwicklung des Fährmannssands sowie eine Analyse von Ursachen und Wirkungen sind notwendig. Dabei sollte auch geklärt werden, wie sich der Fährmannssand im Zuge des prognostizierten Meeresspiegelanstiegs entwickeln wird. Diese Informationen werden benötigt, um zu entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Erhaltung des aktuellen Zustands sinnvoll sind und wie lange sie wirksam sein könnten.

Parallel sollte die Entwicklung der Tideröhrichte beobachtet werden. Es findet keine gewerbliche Binsennutzung (Gewöhnliche Teichsimse, *Schoenoplectus lacustris*) mehr statt.

S	Erhaltung der Funktion als Nahrungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitat für Zielvogelarten des Vogelschutzgebiets Erhaltung bzw. Wiederherstellung von geeigneten Wuchsbedingungen für den Schierlings-Wasserfenchel
S	Einhaltung einer Richtgeschwindigkeit von 10 Knoten durch das Wasser im Bereich des Funktionsraums 3 (in Anlehnung an die Richtwerte des WSA Hamburg 2007)
F	Untersuchung der sedimentologischen Entwicklung des Fährmannssands sowie eine Analyse von Ursachen und Wirkungen, Monitoring der Tideröhrichte

FR 3.10	+	Erhaltung von Brut- und Rastvogelhabitaten durch Beweidung des Fährmannssander Vorlands

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– brütende und rastende Zielvogelarten (insb. Limikolen, Enten, Gänse)

Defizite

– keine: Die Nutzung erfüllt ihren Zweck.

Ziele der Maßnahme

– Fortsetzung der bisherigen Nutzung

Umsetzungsort

Fährmannssander Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Beweidung im Fährmannssander Vorland

Kontext und Begründung

Die Rinderbeweidung der Grünlandflächen, des kleinen Auenwaldgehölzes am Deichfuß und der Ufer zwischen Wedel und dem Hof Fährmannssand wirkt sich positiv aus und sollte fortgeführt werden. Gegen die Ausbreitung von Weideunkräutern ist ein gelegentlicher Pflegeschnitt zu empfehlen. Die Nutzung fördert die Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes.

Die Herde mit einem Bullen hält während der Weidesaison Menschen vom Betreten der Fläche ab. Ein möglichst früher Auftrieb und ein möglichst später Abtrieb sind daher anzustreben. Hierfür ist zu prüfen, ob die Weidesaison durch Warften verlängert werden könnte.

S	Erhaltung der Funktion als Brut- und Rasthabitat für Zielvogelarten des Vogelschutzgebiets durch Beweidung des Vorlands mit Rindern

FR 3.11	+++	Erhaltung und Förderung von vielfältigen Brutvogelvorkommen im Bereich Giesensand

S	E		K

Partnerschaften

– Carl Zeiss-Vogelstation NABU Hamburg

Arten und Lebensraumtypen

– brütende und rastende Zielvogelarten (insb. Eisvogel, Limikolen, Enten, Gänse, Wasservögel)

Defizite

– kleine Vorkommen abseits von großen Populationen
– schwieriges Wasserstandsmanagement
– Gelegeverluste durch hohe Kleinnagerdichten im eingedeichten Gebiet

Ziele der Maßnahme

–

Umsetzungsort

Wedeler Marsch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kleinentnahmestelle Giesensand

ausgetrockenete Blänke (Ende Mai 2009)

Kontext und Begründung

Bei etwa gleicher Fläche sind die Limikolenbestände in der gesamten Wedeler Marsch etwa doppelt so hoch wie in der gesamten eingedeichten Haseldorfer Marsch. Arten mit besonders spezialisierten Standortansprüchen wie die Uferschnepfe konzentrieren sich im Umfeld der Kleientnahmestelle auf dem Giesensand (Foto oben links). Die Limikolen, die dort brüten, nutzen wahrscheinlich das Nahrungsangebot des benachbarten Fährmannssander Watts und kompensieren dadurch Nahrungsengpässe bei Bodentrockenheit binnendeichs (vgl. Ornithologischer Jahresbericht 2006, Sommerfeld 2007). Die Kombination von prädationsgeschützteren Brutinseln und benachbartem Watt hat sich bewährt.

Abgesehen von der Kleientnahmestelle muss das Wassermanagement das gleiche Handikap überwinden wie in der angrenzenden Haseldorfer Marsch. Die elbnahen Flächen liegen naturgemäß etwas höher als die weiter landeinwärts gelegenen Marschen. Bereits vor der Eindeichung waren ufernah Frischwiesenstandorte mit nur schwacher Grundwasserprägung ausgebildet (Raabe et al. 1974). In niederschlagsarmen Frühlingen trocknen Oberboden und Blänken aus (Foto oben rechts). Dort, wo das traditionellen Grüppensystem noch erhalten ist, lassen sich die länglichen Senken mit Hilfe von windbetriebenen Schöpfmühlen (Modell RSPB) bei Bedarf nachfüllen. Aufgrund ihrer großen Gesamtlänge können feuchte Grüppenränder die Nahrungslage der Limikolen in regenarmen Zeiten wesentlich verbessern. Dort, wo die Grüppen verfüllt wurden, kann es sinnvoll sein, sie wieder herzustellen.

Die Carl Zeiss-Vogelstation erfüllt eine sehr wichtige pädagogische Funktion. Die Attraktivität der Station hängt von der ganzjährigen Möglichkeit vielfältiger Vogelbeobachtungen ab. Dies rechtfertigt den Einsatz von „künstlichen“ Mitteln wie speziell angelegten Gewässern, Brutcontainern für Eisvögel oder Schöpfmühlen.

S	Einhaltung des rechtskräftig festgesetzten Schließwasserstands am Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au
S	Nach Möglichkeit mehrfache, vollständige, aber jeweils kurzzeitige Überstauung im Winter bei Sturmfluten zur natürlichen Kontrolle der Kleinnagerbestände

S	Erhaltung von Röhrichten und feuchten Säumen für Blaukelchen, Tüpfelralle und Wachtelkönig
S	Erhaltung von möglichst langen feuchten und offenen Grünländern für Limikolen (Kiebitz, Rotschenkel, Austernfischer, Uferschnepfe)
E	Rückhaltung des Regenwassers in Grüppen, Einsatz von windbetriebenen Schöpfmühlen zur Befüllung von Grüppen und Blänken (Wasserentnahme aus der Hetlinger Binnenelbe prüfen)
E	Erweiterung der Kleientnahmestelle
K	Aufgrund der umweltpädagogischen Funktion der Carl Zeiss-Vogelstation ist ein höherer Aufwand zur Gestaltung von optimalen Vogelhabitaten gerechtfertigt.

FR 3.12	+	Erhaltung von störungsarmen Rastflächen

S			

Partnerschaften

– Jägerschaft

Arten und Lebensraumtypen

– rastende Zielvogelarten (Limikolen, Enten, Gänse, Schwäne)

Defizite

– Bejagung

Ziele der Maßnahme

– Funktionseinschränkung der Rastflächen des Schutzgebiets reduzieren

Umsetzungsort

Wedeler Marsch,
Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Weißwangengänse in der Wedeler Marsch

Kontext und Begründung

Die Wedeler Marsch und die Haseldorfer Marsch stellen Schwerpunkte der Gänserastflächen im Inneren des Elbeästuar dar. Auf dem Fährmannssand rasten Tausende von Wasservögeln.

Große Rastvogeltrupps sind sehr schreckhaft und halten einen Sicherheitsabstand z.B. zu Baumreihen und Gehölzen, die das rechtzeitige Erkennen von heranrückenden Feinden erschweren könnten. Insb. überwinternde Gänse verhalten sich weniger scheu, wenn sie insgesamt wenig gestört werden. In ruhigen Gebieten halten sich die Vögel länger auf. Auch gehölznahe Nahrungsflächen werden dort eher genutzt als in Gebieten mit höherem Störpegel.

Bei häufigen Arten ist nicht der Abschuss einzelner Vögel problematisch, sondern die Verhaltensänderungen, die bei den lernfähigen Tieren auslöst werden. Dies führt dazu, dass die ausgewiesenen Schutzgebiete nicht optimal genutzt werden. Durch das Ausweichen der Vögel werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verstärkt aufgesucht.

Bei seltenen Vogelarten sind auch die Individuenverluste von Relevanz.

S		Einleitung eines Prozesses zur Lösung der Konflikte zwischen Vogelschutz und Jagd

FR 3.13	+	Erhaltung und Förderung von Flachland-Mähwiesen mit Schachblumen

S	E		

Partnerschaften

– Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch

– Ausgleichsmaßnahmen

Arten und Lebensraumtypen

– 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

– rastende und überwinternde Zugvogelarten (insb. Gänse)

Defizite

– z. T. intensive Nutzung auf tiefgründig entwässerten Böden

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung des offenen Landschaftscharakters

Umsetzungsort

Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Schachblumen bei Hetlingen

Zur Silagegewinnung intensiv genutzte Fläche auf dem „Klei“, östlich von Haseldorf

Kontext und Begründung

Nördlich des Randgrabens, der Haseldorfer Binnenelbe und der Hetlinger Binnenelbe erstrecken sich bis zur zweiten Deichlinie die Marschen, die vor der Eindeichung am feuchtesten waren. Mit Ausnahme weniger Flächen sind diese Flächen heute am stärksten entwässert. In der Haseldorfer Marsch werden sie von tief eingeschnittenen Vorflutern (Ritts) durchzogen, die das Wasser aus den landseitig des alten Deichs liegenden Marschen in den Randgraben abführen. In der Wedeler Marsch ist der vernässte Gürtel am Geestfuß zwar besser erhalten, er liegt jedoch außerhalb des Natura 2000-Bereichs. Zu den Highlights dieses Landschaftsgürtels gehören die Schachblumen-Wiesen (Lebensraumtyp 6510), die von einer lokalen Initiative (Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch) erhalten und gepflegt werden. Die Siedlungsdichten der Brutvögel sind insgesamt vergleichsweise gering. Die offenen Grünlander werden im Winterhalbjahr von rastenden Gänse und Möwen genutzt.

Etwa die Hälfte dieses Landschaftsgürtels ist mit Ausgleichsflächen für die Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt belegt. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung bzw. die Entwicklung von mesophilem, artenreichem Grünland mit Schachblumen und einer typischen Vogelwelt.

Eine Anhebung der Bodenfeuchte ist grundsätzlich wünschenswert. Dazu kann die Einhaltung der bislang in der Praxis unterschrittenen festgesetzten Schließwasserstände am Wedeler Sperrwerk (vgl. Maßnahme Nr. FR 3.7 beitragen.

S	Fortsetzung der Pflege der Schachblumen-Bestände
E	Ausweitung auf geeignete Nachbarflächen

FR 3.14	w

Strandnutzung im Umfeld der Hetlinger Schanze

(Überlappung mit Funktionsraum 4)

S		F	K

Partnerschaften

– Gemeinde

– Sponsoren

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

– Blaukehlchen (Zielart des Vogelschutzgebiets)

Defizite

– Konflikte zwischen Naturschutz- und Freizeitnutzungen: Tritteinwirkung, Störungen, freilaufende Hunde, Müll

Ziele der Maßnahme

–

Umsetzungsort

Vorland bei der Hetlinger Schanze

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Spülfeld an der Hetlinger Schanze

Strand

Kontext und Begründung

Das Elbufer wurde auf der Höhe der Hetlinger Schanze vor längerer Zeit durch eine Sandvorspülung überprägt. Dort haben sich ein schmaler Dünensaum und verbuschende Magerrasen entwickelt. Die Biotope der Sandvorspülung gehören nicht zum naturnahen Habitatinventar des inneren Ästuars. Sie können erhalten werden, besitzen jedoch keine Priorität. Laut Betreuungsbericht des NSG kommen trotz Störungen drei Blaukehlchen-Brutpaare und ein Karmingimpel-Brutpaar vor. Beide Arten sind auch in anderen Bereichen des Vogelschutzgebiets anzutreffen. Die Strandnutzung kann daher akzeptiert werden, wenn sich unerwünschte Nebenerscheinungen in Grenzen halten.

Der Uferabschnitt an der Hetlinger Schanze gehört mit den Stränden bei Brokdorf, Bielenberg und Kollmar zu den wenigen leicht erreichbaren Sandufern zwischen Wedel und Neufeld dar. Die Gaststätte auf der Hetlinger Schanze, die dort und am Klärwerk vorhandenen Parkplätze sowie die Nähe zu größeren Orten steigern seine Attraktivität. Mit der Frequentierung nehmen auch die Störungen im Schutzgebiet zu. Zäune, mit denen versucht wurde, die Tritteinwirkung zu reduzieren, wurden zerschnitten, Hinweisschilder wurden zerstört. Freilaufende Hunde und Müll gehören zu den weiteren Begleiterscheinungen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde soll die Situation durch das Aufstellen von Abfallcontainern und Toiletten verbessert werden.

Unerwünschte Gewohnheiten setzen sich oft fest. Eine Kanalisierung bzw. eine Verlagerung des Besucherverkehrs gelingen am ehesten, wenn die neuen angebotenen Zuwegungen besonders bequem sind (z.B. stabiler, kinderwagentauglicher Belag) oder an besonderen Attraktionen vorbeiführen (z.B. Aussichtsturm). Für solche kostspieligere Maßnahmen bietet sich eine Zusammenarbeit mit Sponsoren an. Um insgesamt das Nebeneinander von Erholungsnutzung und Naturschutz harmonischer zu gestalten, wird empfohlen, eine abgestimmte Strategie zum Umgang mit Freizeitnutzungen im Abschnitt von Wedel bis zum Haseldorfer Hafen zu entwickeln.

Die landschaftsfremden „Weißdünen mit Strandhafer“ (LRT 2120) werden derzeit als „Erhaltungsziel von besonderer Bedeutung“ eingestuft (MLUR 2006). Den Grundsätzen der 2005er-Rahmenkonzeption für die FFH-Gebiete des Elbeästuars zufolge ist eine Einstufung als „Erhaltungsziel von Bedeutung“ oder − analog zu ähnlichen Lebensraumtypen auf Neßsand (Hamburg) − eine Bewertung als nicht signifikantes Vorkommen in Erwägung zu ziehen.

S	Tolerierung der Standnutzung unter Minderung der negativen Nebeneffekte
F **K**	Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit Freizeitnutzungen im Abschnitt von Wedel bis zum Haseldorfer Hafen.

FR 3.15	++	Auenlandschaft Haseldorf Marsch

S	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Eisvogel, Weißstorch, Reiher-Arten, Sumpfohreule, Tüpfelralle, Wasserralle, Enten (z.B. Knäkente, SPEC 3-Art), Taucher, Gänse, Röhrichtbrüter, Greife, Wiesensingvögel
– Rastgebiet für Wasservögel, Gänse und Schwäne
– Schlammpeitzger
– Fischotter

Defizite

– Schwieriges Management der Wasserstände
– Ausbreitung von Weideunkräutern wegen durchnässten Bodens zu Beginn der Beweidung
– Trotz feuchten Grünlands im Anstaubereich geringe Siedlungsdichte der Limikolen und niedriger Bruterfolg

Ziele der Maßnahme

– Anknüpfung an die erfolgreichen Aspekte des Gebietsmanagements und an die Stärken der Landschaft
– Erhaltung des Prielsystems zur Förderung des amphibischen Charakters der Landschaft, Schaffung zusätzlicher Wasserflächen

Umsetzungsort

Anstaugebiet der Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Haseldorfer Marsch

Kontext und Begründung

Das aktuelle Management ist auf die Bedürfnisse der Limikolen und der Rastvögel ausgerichtet. Als wichtigste Maßnahme wird versucht, durch eine möglichst hohe Wasserrückhaltung eine flächenhafte Vernässung zu erreichen. Der Wasserstand lässt sich weitgehend unabhängig vom Umfeld steuern, wobei ein Höchstwasserstand von NN 2 m nicht überschritten werden darf. In den Wintermonaten sind die überstauten Grünlandflächen für Rastvögel sehr attraktiv. Das Ziel, hohe Wasserstände bis Ende der Brutzeit zu sichern, ist insbesondere bei langen niederschlagsarmen Perioden im Frühling schwer zu erreichen. In den letzten Jahren verharren die Bestände der Limikolen auf niedrigem Niveau.

Die Betreuungsberichte für das NSG belegen, dass das Management für Arten der feuchten Säume, Wasservögel und Greifvögel erfolgreich ist. Darunter befinden sich seltene Brutvogelarten wie die Knäkente und der Schilfrohrsänger sowie Arten des Anhangs I der VSchRL wie der Eisvogel, der Säbelschnäbler, die Tüpfelralle, die Rohrweihe und der Rotmilan. Das Gebiet besitzt ein Potenzial für die Sumpfohreule (Art des Anhangs I der VSchRL), die früher in der Haseldorfer Marsch vorkam. Die Haseldorfer Marsch gehört zum Nahrungsraum der Haseldorfer Graureiher-Kolonie.

Dem „Climatic Atlas of European Breeding Birds“ zufolge wird klimabedingt das Brutareal mehrerer Entenarten in Deutschland voraussichtlich auf die küstennahen Räumen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins zusammenschrumpfen (Huntley et al. 2007). Durch die Entwicklung einer strukturreichen Auenlandschaft kann das Gebiet seiner zukünftig veränderten Verantwortlichkeit gerecht werden. Derzeit sind mehrere Reiherarten der VSchRL wie der Nachtreiher, der Silberreiher und der Seidenreiher in Ausbreitung nach Nordosten begriffen. Diese Arten werden im Gebiet

gute Ansiedlungsmöglichkeiten vorfinden.

Es wird vorgeschlagen, die Managementziele entsprechend der Stärken der Landschaft und der bereits erzielten Erfolge auszurichten. Das verästelte Gewässersystem der Haseldorfer Marsch ist noch weitgehend erhalten. Die intensive Durchdringung der Landflächen und Wasserläufe wird erst im Luftbild erkennbar und ist im Elbeästuar in dieser Form einmalig.

Bei der Schaffung von neuen Wasserflächen ist darauf zu achten, dass die landschaftsprägenden Prielstrukturen (s. oben) nicht zerstört werden. Noch erkennbare, verlandete Prielläufe können wiederhergestellt werden, um den ursprünglichen Charakter des stark verästelten Gewässersystems wieder entstehen zu lassen. Da gleichzeitig wichtige Funktionen für Rastvögel nach wie vor erfüllt werden müssen, darf die Haseldorfer Marsch jedoch kein „Ententeich“ werden. Insgesamt gilt als Leitbild die Erhaltung und Entwicklung einer wasserdurchzogenen Grünlandlandschaft.

E	– Vergrößerung der Wasserflächen Durch die Erweiterung bzw. Schaffung von neuen Hohlformen kann mehr Niederschlag im Gebiet ohne Überstauung der Flächen zwischengespeichert werden.
E	– Förderung der aquatischen Lebensgemeinschaft Die meisten Gräben und Priele des Einstaubereichs sind mit dichten Beständen der Kanadischen Wasserpest (*Elodea canadensis*), der Nutall's Wasserpest (*Elodea nutallii*) und des Gewöhnlichen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) gefüllt. Um die Wasserpflanzen in Gräben und in den abgeschnittenen Elbarmen auf einem vertretbaren Niveau zu halten, ist in stark befallenen Abschnitten eine Räumung notwendig. Durch Ansiedlung aus anderen Gebieten in Schleswig-Holstein lässt sich die ursprüngliche Gewässerflora der Elbmarsch wiederherstellen (z.B. Krebsschere, *Stratiotes aloide*s, RL SH 3), Seekanne (*Nymphoides peltata*, RL SH 2) Dichtes Fischkraut, *Groenlandia densa*, RL SH 1).
E	– Entwicklung einer vielfältigen Landschaft aus offenen Grünlandflächen, Röhrichtsäumen, Gehölzinseln und Wasserflächen am Großen Priel
E	– Ausgewählte umstürzgefährdete Bäume wachsen lassen, um die Entstehen von natürlichen Eisvogel-Brutplätzen zu fördern
E	– Beweidung und Schilfmahd an den Gewässerrändern auf dem Hetlinger Schanzsand Die Wahrung der Offenheit der Landschaft ist insbesondere für den Hetlinger Schanzsand von Bedeutung. Um kurzrasige Grünlandflächen für Rastvögel zu erhalten, ist eine Fortführung der Beweidung notwendig. Kulisseneffekte können durch eine turnusmäßige Schilfmahd der Gewässerufer reduziert werden.

FR 3.16	+++

Erweiterung des Haseldorfer Vorlands durch Rückverlegung der 1. Deichlinie

	E	F	K

Partnerschaften

– Naturschutzverbände
– Deich- und Hauptsielverbands Haseldorfer Marsch
– HPA
– verschiedene Gesellschaftsgruppen im Rahmen einer zukünftigen Anpassungsstrategie des Elbeästuars an die Folgen des Klimawandels

Zielarten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien (neu) (im Ist-Zustand defizitär)
– *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (neu)
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (neu) (im Ist-Zustand defizitär)
– Schierlings-Wasserfenchel (neu) (im Ist-Zustand defizitär)
– Aufwuchsgebiete für Finte (neu) (im Ist-Zustand defizitär), Rapfen (neu)
– 6510 Flachland-Mähwiesen (qualitative Aufwertung) (im Ist-Zustand defizitär)
– Limikolen: Kiebitz, Austernfischer, Rotschenkel (qualitative Aufwertung) (im Ist-Zustand defizitär)
– Limikolen: Bekassine, Uferschnepfe (neu) (im Ist-Zustand defizitär)
– Zielbrutvogelarten der Röhrichte und Gehölze (unverändert)
– Zielrastvogelarten (unverändert)

Defizite

– Bislang kommen binnendeichs mit Ausnahme von wenigen Flächen mit geringer Schachblumendichte keine Lebensraumtypen des Anhangs I und keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.
– Bei etwa gleicher Grünlandfläche sind die Limikolenbestände der Haseldorfer Marsch ca. halb so groß wie in der angrenzenden Wedeler Marsch.

Ziele der Maßnahme

Wiederherstellung einer tidegeprägten Marschlandschaft mit

– ungekappter Tide und zeitweiligen Überschwemmungen bei Sturmfluten
– naturnahen Wasserständen
– naturnaher Basenzufuhr durch Hochwassersedimente
– prioritären Auenwäldern an der Haseldorfer Binnenelbe
– einer offenen Grünlandlandschaft mit tidegeprägten Prielen und tidefreien Gräben
– Vorkommen des prioritären Schierlings-Wasserfenchels (früherer Schwerpunkt in Schleswig-Holstein)
– Aufwuchsgewässern für Finten und Rapfen
– Grünländern mit gutem Nahrungsangebot für Limikolen
– natürlicher Prädatorenkontrolle durch kurzeitigr Überflutung
– arten- und individuenreichen Brut- und Rastvogelgemeinschaften

Umsetzungsort

Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Was kann sich zum Positiven ändern?

- Durch eine Wiederanbindung der Haseldorfer Binnenelbe und ihrer Seitenarme an die Elbe vergrößert sich der Lebensraum der Elbfische. Das Angebot an strömungsgeschützten und sauerstoffreichen Aufwuchslebensräumen z.B. für Finten und Rapfen verbessert sich signifikant.
- Der vom Schierlings-Wasserfenchel besiedelbare Raum vergrößert sich signifikant. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die heute eingedeichte Haseldorfer Marsch der frühere Vorkommensschwerpunkt der Art in Schleswig-Holstein war. Es ist nicht auszuschließen, dass Teile der Samenbank wieder aktiviert werden könnten.
- Die Schlammuferfluren und die Uferstaudenfluren werden wieder an die Diasporenquelle der Elbe angebunden.
- Durch die Aufhebung der trennenden Wirkung des Deiches verbessert sich die Aussicht, ein großes, zusammenhängendes Gebiet aus Tideauenwäldern, Röhrichten und halboffenen Gebüschen zu schaffen.
- Ästuartypische Tiergruppen, die wie Wasserkäfer und Schnecken der Auenwälder vom Wasser verdriftet werden, können einen größeren Raum erreichen und besiedeln.
- Durch die Wiedereinführung des Tideeinflusses in Gräben und Prielen verbessert sich die Nahrungsgrundlage der Limikolen. Die Makrozoobenthosdichte der Tidegräben übersteigt um ein Vielfaches die Benthosabundanz in Stillgewässergräben und in vernässten terrestrischen Flächen (vgl. Benthos-Untersuchungen vor und nach der Eindeichung in Herms 1976). Nach Rückdeichung würden sich Teile des binnendeichs restaurierten Prielsystems zu Wattflächen im Grünland und damit zu brutplatznahen Nahrungsräumen entwickeln.
- Der Wechsel von einem grundwassergeprägten zu einem tidegeprägten Bodenwasserregime löst für sich keine Austrocknung des Bodens aus (vgl. Vorland von St. Margarethen). Marschen mit natürlicher Bodenfeuchte kommen auch bei stärkerem Tidehub als an der Elbe vor (z.B. Ärmelkanalküste).
- Überschwemmungen bei Sturmfluten führen zu einer natürlichen Regulierung der Kleinnagerbestände und anderer Fressfeinde von am Boden brütenden Vögeln.
- Durch eine regelmäßige Aufschlickung verbessert sich die Oberbodenstruktur und die Mineralstoffzufuhr des tidebeeinflussten Grünlands. Altsedimente werden durch neue, weniger belasteten Ablagerungen allmählich überdeckt.
- Als Folge des Meeresspiegelanstiegs werden die Vorländer mitwachsen, während das Deichhinterland auf unverändertem Höhenniveau verbleiben wird. Der wachsende Druck auf den Deich wird nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Verbreiterung der Deichbasis erfordern. Davon wären besonders wertvolle Teile des Gebiets betroffen. Eine Rückverlagerung des Deichs in Bereiche von geringerer ökologischer Bedeutung bietet die Möglichkeit, zukünftige zusätzliche Schäden für das Natura 2000-Gebiet zu begrenzen.

Was kann sich zum Negativen ändern?

- Das schlickbeladene Wasser ist trüber als das Wasser des vom Niederschlag gespeisten Anstaubereichs. Die optische Ortung von Beutefischen durch Reiher, Kormorane und Eisvögel könnte sich dadurch verschlechtern. Die Lebensgemeinschaft der Stillgewässer im Anstaubereich ist unter Tideeinfluss nicht überlebensfähig. Dies betrifft u. a. Wasserpflanzen, Libellen und Amphibien. Schäden können reduziert werden, wenn – nach dem Vorbild der Landschaft vor der Eindeichung − Teile des Gewässernetzes im Rückdeichungsgebiet nicht an die Tide angebunden werden.
- Häufigere Sturmfluten während der Brutzeit könnten den Reproduktionserfolg der Bodenbrüter im Vorland reduzieren. Bei seltenen Arten sind nachhaltige Schäden nicht auszuschließen. Der Entwicklungsschwerpunkt für Wiesenvögel im Bereich der Mündungen der Stör, der Pinnau und der Krückau (vgl. Funktionsraum 4) hat das Ziel, große Bestände dieser Arten an hochwassergeschützten Standorten des Natura 2000-Gebiets zu sichern.
- Ein auf Natura 2000-Flächen rückverlegter Deich ist mit Flächenverlusten verbunden. Wie schwerwiegend die Folgen für Natura 2000 ausfallen, hängt vom neuen Deichverlauf und von der Renaturierung der vom aktuellen Deich in Anspruch genommenen Flächen ab.

Fazit aus Natura 2000-Sicht

Aufgrund der positiven Effekte für 2 prioritäre Erhaltungsziele (Schierlings-Wasserfenchel, Weichholzauenwälder) und mindestens 10 defizitäre Erhaltungsziele des FFH-Gebiets (darunter 1 prioritäres) und des EU-Vogelschutzgebiets gehört die Maßnahme zu den wirksamsten Mitteln, um den defizitären Erhaltungszustand der Lebensgemeinschaft des Ästuars zu verbessern.

Die Maßnahme entspricht den in der FFH-Rahmenkonzeption (2005) vereinbarten Grundsätzen:

– Vorrang der ästuartypischen Arten und Lebensräume,

– Erweiterung des Vorlands,

– besondere Eignung aufgrund der Wiederanbindung von abgedämmten Nebengewässern

– besondere Eignung aufgrund der Vielfalt der optimierbaren Erhaltungsziele

Durch eine abgestimmte Planung lässt sich die Auenlandschaft Haseldorfer Marsch (Maßnahme FR 3. 15), die zur Optimierung des eingedeichten Gebietes vorgeschlagen wird, behutsam in eine tidegeprägte Landschaft überführen.

Aufgrund ihres Umfangs erfordert die Maßnahme eine gemeinsame Zusammenarbeit und Finanzierung durch verschiedene Ressorts. Das Votum des Deich- und Hauptsielverbands Haseldorfer Marsch für eine Erweiterung des Vorlands durch Rückverlegung des Landesschutzdeichs (Fachbeitrag vom 17.08.2008) ist daher aus Natura 2000-Sicht besonders zu begrüßen.

F	Konkretisierung der Umsetzungsoptionen, der technischen Machbarkeit, Zeitplan usw.
E	Konkretisierte ökologische Planung
K	Das Projekt erfordert eine intensive Abstimmung der Belange verschiedener Ressort.
K	Die Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass nahezu alle Deichrückverlegungsprojekte von starken Vorbehalten und Widerständen begleitet waren. Nach ihrer Umsetzung erfuhren sorgfältig geplante Projekte eine breite Zustimmung. – Erfahrungsaustausch mit anderen Rückdeichungsgebieten aus dem In- und Ausland – Entwicklung eines Kommunikationskonzepts

Ist eine Anbindung von eingedeichten Flächen an die Tidedynamik bei Beibehaltung der 1. Deichlinie ökologisch sinnvoll?

Durch technische Maßnahmen wie Sielbauwerke lassen sich Flächen zwischen der 1. und der 2. Deichlinie kontrolliert unter Tideeinfluss setzen. Je nach Beschaffenheit des Gebiets lassen sich positive Effekte für Feuchtgrünländer, Röhrichte und Auenwälder erzielen. Durch eine Rückverlegung der 1. Deichlinie entstehen jedoch Habitate von deutlich höherem Natürlichkeitsgrad. Da die Siele bei den stärksten Tiden geschlossen werden, finden naturnahe Formungs- und Austauschprozesse nur sehr eingeschränkt statt. Der Gewinn ist aus ökologischer Sicht vergleichsweise gering. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch die BfG in ihrer Studie zum Entwicklungspotenzial der Tideelbe:

> „Gegenüber großflächigen Rückdeichungen ist diese Maßnahme allerdings von geringerem Wert, da die Verbindung der Flächen mit dem Hauptstrom durch den bestehenden Hauptdeich jedoch stark eingeschränkt ist und morpho- und hydrodynamische Prozesse sich nur in geringem Maße ausbilden können.“ BfG 2002, S. 82

Im Zuge des Meeresspiegelanstiegs wird das Deichvorland höher und stärker anwachsen als das unter gekapptem Tideeinfluss stehende Deichhinterland. Die Kappung einer zunehmenden Anzahl von Tiden wird notwendig werden. Die Erhöhung der ufernahen 1. Deichlinie wird weitere Natura 2000-Gebietsflächen verbrauchen. Die Vorteile der Vorlandserweiterung für den Hochwasserschutz werden weiterhin nicht genutzt.

Fazit

Ein eingeschränkter Tideeinfluss bei Beibehaltung des 1. Deichlinie ist aus ökologischer Sicht eindeutig die zweite Wahl. Solche Maßnahmen können im Einzelfall dennoch gewisse Vorteile bringen, wenn eine Deichrückverlegung nicht möglich ist.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, dass – um eine Durchströmung von abgetrennten Nebenelben zu erreichen, mindestens zwei Sielbauwerke notwendig sind. Es fallen Kosten für die Bauwerke und ihren laufenden Betrieb sowie für die ohnehin langfristig fällige Deichverstärkung an.

FR 3.17	+	Verbesserung des Brutplatzangebotes für den Weißstorch

	E		

Partnerschaften

– interessierte Menschen in Haseldorf und Hetlingen

Zielart

– Weißstorch

Defizite

– Die Wedeler Marsch und die Haseldorfer Marsch sind als Nahrungshabitate geeignet. Das Brutplatzangebot ist defizitär.

Ziele der Maßnahme

– Bereitstellung zusätzlicher Nistgelegenheiten

Umsetzungsort

Wedeler Marsch, Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Der Weißstorch brütet zwar auch in Einzelbäumen und Auenwäldern, er nimmt jedoch geeignete Nistmöglichkeiten in Dörfern besonders gut an. Die Bevölkerung von Haseldorf und Hetlingen sollte auf die Möglichkeit angesprochen werden, dort Horste anzubringen.

Die Ansiedlung eines zweiten Brutpaares in Hetlingen zeigt, dass die Maßnahme sich lohnt.

E	Erhöhung des Nistplatzangebotes für Weißstörche

FR 3.18	w	Erhaltung der Graureiherkolonie bei Haseldorf

S	E		

Partnerschaften

–

Zielart

Graureiher

Defizite

–

Ziele der Maßnahme

– Erlebnisangebot nicht nur für sehbehinderte Menschen

Umsetzungsort

Wedeler Marsch,
Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Die strikte Schutzzone um die Brutkolonie ist weiterhin einzuhalten.

In den letzten Jahren haben sich Pilzerkrankungen an Bäumen ausgebreitet. Neben Schwarz-Erlen werden seit drei Jahren in Schleswig-Holstein auch vermehrt Eschen und Kastanien von einem Pilzerreger befallen. Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichendes Angebot an Baumgruppen langfristig im Gebiet aufrechterhalten bleibt.

Im Zuge des Klimawandels werden mildere Winter die Bestände des Graureihers fördern. Die Ansiedlung weiterer Reiherarten ist möglich. Ab einer gewissen Koloniegröße kann es zur Bildung von Tochter-Kolonien kommen. Über die Sicherung der aktuellen Vorkommen hinaus ist es sinnvoll, rechtzeitig mit der Erhaltung bzw. Anlage von weiteren geeigneten Baumgruppen zu beginnen. Dabei ist auf möglichst langfristig störungsfreie Standorte zu achten.

S	Erhaltung von störungsarmen Koloniebäumen
E	Entwicklung einer nahrungsreichen Auenlandschaft (vgl. Maßnahme FR 3.15 „Auenlandschaft Haseldorf“)

FR 3.19	+++	Entschärfung der Gefahr von Vogelkollisionen an Freileitungen

S			

Partnerschaften

– Netzbetreibendes Unternehmen

Arten und Lebensraumtypen

– brütende und rastende Großvogelarten (insb. Weißstorch, Gänse, Schwäne)

Defizite

– Freileitungen Elbkreuzung 1 und 2 queren das Vogelschutzgebiet und den Elbzugweg

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung des offenen Landschaftscharakters

Umsetzungsort

Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Gänseschwarm an der Elbquerung 2

Freileitung über den Hetlinger Schanzteich

Kontext und Begründung

Die Haseldorfer Marsch wird in geringem Abstand von zwei Freileitungen gequert (Elbkreuzung 1: 220 kV; Elbkreuzung 2: 380 kV). Das Gebiet ist reich an Großvögeln (Gänse, Schwäne, Störche, Reiher usw.), die durch Leitungsanflügen besonders gefährdet sind. Greifvögel (z.B. Mäusebussard, Rotmilan) nutzen die Haseldorfer Marsch als Nahrungsraum. Die Attraktivität des Gebiets für aasfressende Vögel und Füchse wird durch das stete Angebot an Anflugopfern gegen die 380 KV-Freileitung, die das Gebiet quert, verstärkt. Ein dadurch herabgesetzter Bruterfolg der Bodenbrüter ist nicht auszuschließen (VSÖ-Arbeitsgemeinschaft 2007).

Durch speziell entwickelte Markierungen konnten die Verluste an Freileitungen, die Wasserflächen und Täler queren, deutlich gesenkt werden. Das Verfahren wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber RWE entwickelt und in Vogelschutzgebieten mit unerwartetem Erfolg erprobt (vgl. Bernshausen et al. 2007). Die erzielte Reduzierung der Kollisionsopfer betrug in allen Testgebieten mindestens 90%, in einigen Gebieten bis zu 96%. Die Markierungen werden mit Hilfe eines umgebauten Hubschraubers angebracht. Das Verfahren ermöglicht eine rasche Nachrüstung von bestehenden Leitungen. RWE hat auf freiwilliger Basis die wichtigsten Gefahrenpunkte seines Netzes bis Ende 2008 auf diese Weise entschärft.

Die Elbe stellt für Zugvögel einen wichtigen Zugweg dar. Die Vogelrastgebiete der Unter- und Mittelelbe stehen über den Elbzugweg miteinander in Wechselbeziehungen. Eine Nach rüstung der Leitungsabschnitte bis zum niedersächsischen Ufer ist daher auch sinnvoll

S	In Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern sollte die Gefahr, die von den Freileitungen ausgeht, mit Signalfahnen nach Bernshausen et al. (2007) reduziert werden.

FR 3.20 +++	Erhaltung einer Pufferzone ohne Windenergieanlagen um die Brutplätze des Rotmilans

S			

Partnerschaften

–

Zielart

– Rotmilan

Defizite

– Überproportionales Risiko von Kollisionen mit Windenergieanlagen

Ziele der Maßnahme

– Schutz des Rotmilans vor Kollisionen mit Windenergieanlagen

Umsetzungsort

Natura 2000-Gebiete

Schutzstatus

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Der Rotmilan gehört zu den Vogelarten, die am stärksten durch Kollisionen mit Windenergieanlagen gefährdet sind. Gemessen an seiner Häufigkeit ist er überproportional in der Statistik der Kollisionsopfer vertreten. Deutschland besitzt eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der Art.

Die Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfiehlt einen Ausschlussbereich von 1.000 m um Brutplätze des Rotmilans (LAG-VSW 2007).

S	Einhaltung einer Pufferzone von 1.000 m um die aktuellen und potenziellen Brutplätze des Rotmilans in der Natura 2000-Kulisse

FR 3.21	+	Erhaltung von störungsfreien Schutzzonen um die Brutplätze von gefährdeten Greifvögeln

S			

Partnerschaften

–

Zielarten

– Seeadler
– Rotmilan
– Wanderfalke

Defizite

– Sehr hohe Störanfälligkeit am Brut

Ziele der Maßnahme

– Wahrung der notwendigen Ruhe am Brutplatz

Umsetzungsort

Neßsand
Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Beringung von jungen Wanderfalken →
(www.elbmarschenhaus.de)

Kontext und Begründung

Der Seeadler und der Rotmilan sind am Brutplatz sehr störanfällig. Die Brutstandorte können im Laufe der Zeit wechseln, sodass es weiterhin die Möglichkeit geben muss, Betretungseinschränkungen für die relevanten Schutzgebietsbereiche einzurichten.

Die Insel Neßsand darf nur im unmittelbaren Ufersaum betreten werden. Weitere Einschränkungen sind nicht erforderlich.

Der Wanderfalke brütet in einer Nisthilfe auf einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Strommast, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht.

S	Flexible Einrichtung von Zonen mit eingeschränkter Zugänglichkeit um die Brutplätze von störungsempfindlichen Greifen

FR 3.22	+++

Strategie zum Umgang mit stark störenden Freizeitnutzungen

(Überlappung mit Funktionsraum 4)

S		F	K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– brütende und rastende Zielvogelarten (insb. Limikolen, Enten, Gänse, Wasservögel)

Defizite

– Der Uferabschnitt von Wedel bis Julsand gehört zu den am stärksten frequentierten Bereichen des Schutzgebiets. Im Unterschied zum Abschnitt zwischen Kollmar und Bielenberg ist aber ein ökologisch besonders wertvoller Bereich davon betroffen.

– Folgende Aktivitäten wurden während der Geländearbeiten festgestellt: Jetski, Windsurfen, Kitesurfen, Drachenfliegen inner- und außerhalb der vorgesehenen Bereiche, Kiteboarden am Deich, Hunde ausführen und frei laufen lassen.

– Vandalismus

Ziele der Maßnahme

– Senkung des Störpegels im Gebiet

Umsetzungsort

Wedeler Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

PS-starke Boote mit Außenbordmotoren fahren zwar schneller, sie liegen jedoch anders im Wasser und erzeugen weniger Wellen und optische Störungen als die kleineren Jetskis.

(Aufnahmen: Elbe vor den Altengammer Wiesen, Funktionsraum 1)

Kontext und Begründung

Die Mehrheit der Gebietsgäste verhält sich rücksichtsvoll. Jedoch gehören Vandalismus, Müll, freilaufende Hunde, unerlaubtes Betreten von geschützten Bereichen und die Ausübung von Sportarten außerhalb der dafür vorgesehenen Abschnitte zu den üblichen Nebenerscheinungen des Besucherandrangs. Ein Publikum, das die Landschaft in erster Linie als Kulisse für die Ausübung eines Sports wahrnimmt, lässt sich nur bedingt mit Naturschutzargumenten zu einer Verhaltensänderung überzeugen. Dieses gilt insbesondere für Anhänger von geräteorientierten Sportarten (z.B. Jetski, Kitesurfen).

Die Wattkante ist bei Ebbe vom Strand an der Hetlinger Schanze aus erreichbar. Personen, die entlang der Wattkante wandern, stören die Vögel, die dort rasten und nach Nahrung suchen. Am Strand aufgestellte Hinweisschildschilder wurden zerstört.

Da das Gebiet nicht ständig beobachtet werden kann, lässt sich schlecht einschätzen, wie oft solche Störungen eintreten. Um ihr Ausmaß und das Erfordernis von Gegenmaßnahmen besser zu beurteilen, ist eine empirische und repräsentative Erfassung der Häufigkeit dieser Störereignisse im Jahresverlauf notwendig. Dabei ist insbesondere auf die Summation mit anderen Störungen wie z.B. durch die Jagd zu achten.

Die Elbe vor dem Fährmannssand ist eine Bundeswasserstraße und im schleswig-holsteinischen Bereich bis zur Strommitte Bestandteil von Natura 2000. Gemäß der Wassermotorräder-Verordnung von April 2007 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist eine Befahrung mit Wassermotorrädern in Natura 2000-Gebieten grundsätzlich ausgeschlossen (BMVBS 2007, Punkt 3, S. 2).

S	Stärkere Überwachung des Befahrungsverbots für Jetskis vor Fährmannssand
S	Ganzjähriges Verbot des Kite-Surfens vor dem Fährmannssand
F **K**	Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit Freizeitnutzungen im Abschnitt von Wedel bis zum Haseldorfer Hafen.

Mit §§ oder mit Witz?

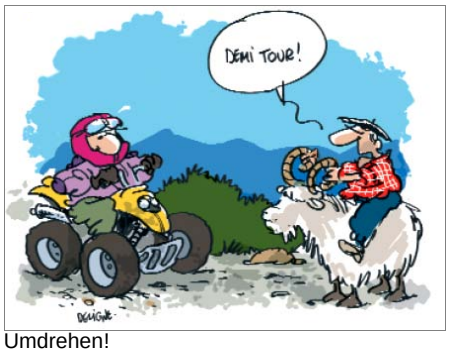

Umdrehen!

ATEN 2007: Maîtriser le développement des activités motorisées dans les espaces naturels

FR 3.23	+	Verbesserung des Informationsangebots über die Flora des Ästuars

			K

Partnerschaften

– interessierte Naturfotografen /-fotografinnen
– AG Geobotanik, Kreisgruppe Pinneberg

Ziel

Förderung der Artenvielfalt

Defizite

– Das Informationsangebot berücksichtigt die Pflanzenwelt zu wenig.

Ziele der Maßnahme

– Die Bedeutung der Elbflora besser vermitteln

Umsetzungsort

Wedeler Marsch,

Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Europäische Seide (*Cuscuta europaea*)

Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*)

Kontext und Begründung

An der Elbe kommen mehrere spektakuläre und bizarre Pflanzen vor, die die Aufmerksamkeit und das Staunen vieler Gebietsgäste wecken. Diese können, zusätzlich zum erfolgreichen Schachblumenfest, ein Anknüpfungspunkt für weitere Angebote sein. Bei den Geländearbeiten zeigte sich, dass Kinder wie Senioren sehr großes Interesse an Geschichten z.B. zur Lebensweise des Großen Klappertopfs (*Rhinanthus angustifolius*) oder des Teufelszwirns (Europäische Seide, *Cuscuta europaea*) haben. Dass es an der Elbe zwei Pflanzenarten gibt, die weltweit nur dort vorkommen, ist meistens nicht bekannt. Verblüffend für viele Gebietsgäste ist der Umstand, dass die Mutterpflanze eines Samens, der bei Hetlingen gekeimt ist, vielleicht in Dresden stand oder dass der Same mit dem Schlick, der an den Füßen eines Vogels klebte, aus dem Wattenmeer angeflogen ist. Dass Strom und Meer im Ästuar aufeinander treffen, lässt sich leichter und anschaulicher anhand der Pflanzenwelt demonstrieren als anhand der Avifauna, die anderen Leitlinien folgt.

Neben der klassischen Form der Informationsvermittlung mittels Faltblatt sollte geprüft werden, ob ein Pflanzenlehrpfad angelegt werden könnte. Aufgrund der Konzentration der Angebote im Raum zwischen Fährmannssand und Scholenfleth würde sich ein Standort in diesem Bereich anbieten. Als weniger belehrende Form können Tafeln mit eher künstlerisch orientierten Pflanzenaufnahmen im Gebiet aufgestellt werden. Eine solche Freiluftausstellung von Gemälden lokaler Künstler fand im Sommer 2009 auf Initiative der Stadt Wedel statt.

K

Info-Flyer über Elbpflanzen

Möglichkeiten der Anlage und der langfristigen Pflege eines Pflanzenlehrpfads prüfen (zwischen Haseldorfer Hafen und Obstgarten?)

Mögliche Aktionen: Fotowettbewerb, Freiluftausstellung mit Pflanzenfotos

FR 3.24	+	Spektrum der Naturerlebnisformen erweitern

			K

Partnerschaften

– Verein Tourismus in der Marsch

– Fahrradverleih

Ziel

Andere Sinne beim Naturerlebnis ansprechen

Alle Generationen ansprechen

Defizite

– Das Informationsangebot hat einen optischen Schwerpunkt (z.B. Vogelbeobachtungen).

Ziele der Maßnahme

– Erlebnisangebot für Sehbehinderte und für andere Ohrenmenschen

– Themen und Vermittlungswege entwickeln, die alle Generationen ansprechen

Umsetzungsort

Wedeler Marsch,

Haseldorfer Marsch

Schutzstatus

z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

– keine Bilder, es wird gelauscht –

☺

Kontext und Begründung

Für sehbehinderte Menschen sind auf die optische Beobachtung von Vögeln oder Pflanzen ausgerichtete Angebote nicht geeignet. Der Planetenlehrpfad am Fährmannssander Deich zeigt, dass kreative Lösungen möglich sind.

Die Elblandschaft ist reich an akustischen Eindrücken, die entlang einer Strecke mit ausgewählten, kommentierten „Lauschstationen“ nicht nur sehbehinderten Menschen näher gebracht werden können. Längere Strecken können mit Tandems überwunden werden, wenn ein entsprechendes Angebot beim lokalen Fahrradverleih besteht. Dabei kommen nicht nur Vogelstimmen und Amphibienrufe in Frage. Anhand der typischen Sequenz aus dem Motorgeräusch eines Containerschiffs und dem darauf folgenden Anschwellen und Abflauen des Wellenschlags am Ufer lässt sich ein Umweltproblem der Unterelbe wahrnehmen. Auch die Trennwirkung des Deiches ist anhand der unterschiedlichen Geräuschkulissen binnendeichs und im Vorland an bestimmten Stellen deutlich hörbar.

„Lauschstationen“ mit Ruhebänken würden den Bedürfnissen älterer Gebietsgäste entsprechen.

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich überwiegend an Schulkinder. Viele Gebietsgäste sind Senioren. Für diese Altergruppe, aus der sich potenzielle Sponsoren/innen und Helfer/innen rekrutieren könnten, sollte in Zukunft mehr angeboten werden.

K	Hör-Wanderweg mit Lauschstationen entwerfen Auf Barrierefreiheit und ggf. generationsspezifische Vermittlungswege achten